

# „Vom Hilfsarbeiter zum Minister“<sup>1</sup>

Ermin Hohlwegler (1900–1970):  
Baden-Württembergs erster Arbeits- und Sozialminister

Von MICHAEL KITZING

## 1. Einleitung

Noch 1967 bekannte der ehemalige baden-württembergische Arbeitsminister Ermin Hohlwegler in einem Interview mit dem Singener Stadtarchivar Dr. Berner<sup>2</sup>, dass er bei seiner Ernennung zum Minister im Grunde genommen lediglich die Rolle eines „Konzessionsschulzen“ gespielt habe: Obwohl er bis dahin niemals ein politisches Amt inne gehabt habe, sei er dennoch zum Minister berufen worden, da man einen katholischen Sozialdemokraten aus Südbaden im Ministerium benötigt habe, der gleichzeitig auf ein langjähriges Engagement in der Gewerkschaftsbewegung zurückblicken konnte. Wie es genau in einem Ministerium zugehe, so Hohlwegler, habe er damals nicht gewusst<sup>3</sup>. Auch habe man ihm in seinem Freundeskreis abgeraten, den Ruf anzunehmen. In Singen werde er immer *der Ermin* bleiben, in Stuttgart dagegen sei er nur einer unter Vielen. Er habe dem aber entgegengesetzt, er werde schon dafür sorgen, dass man ihn auch in Stuttgart als *den Ermin* kennen lernen werde. – Freilich kokettiert hier Hohlwegler mit seiner einfachen, bewusst volkstümlichen Art, aber dennoch lässt sich festhalten, dass Ermin Hohlwegler durch sein Auftreten und auch durch die von ihm gesetzten Initiativen nicht nur die Sozialpolitik, sondern die politische Entwicklung des Landes

---

<sup>1</sup> Vgl. den Artikel im Schwäbischen Tagblatt 4. 8. 1965: Vom Hilfsarbeiter zum Minister. Ermin Hohlwegler zum 65. Geburtstag.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Singen (Hohentwiel) Nachlass Dr. Herbert Berner: „Gespräch mit dem früheren Arbeitsminister von Baden-Württemberg Ermin Hohlwegler am 16. Mai 1967 im Krankenhaus Singen (Hohentwiel)“. Unveröffentlichtes, unkorrigiertes Manuskript. Den Hinweis auf das Interview verdanke ich Frau Reinhild Kappes (Stadtarchiv Singen).

<sup>3</sup> „Von einem Ministerium hatte ich keinen blassen Schimmer, ja, ich wusste noch nicht einmal, wo das Arbeitsministerium war, ... was ich von einem Ministerium wusste, war, dass man da viele Akten hin- und herträgt, die immer sehr vermalzt sind.“ – Gespräch mit Ermin Hohlwegler (wie Anm. 2). S. 23.

Baden-Württemberg insgesamt in den 1950er Jahren geprägt hat, ein Wirken, das im Folgenden näher vorgestellt werden soll.

Zuerst gilt es, einen Blick auf den bisherigen Lebensweg Hohlweglers zu werfen, und zu fragen, mit welchen Voraussetzungen dieser sein Amt antrat. Welche Erfahrungen brachte der keineswegs so unbedarfte Ermin Hohlwegler aus seiner langjährigen Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender der Singener Maggi-Werke (1927–1933, 1945–1952) mit?

Nach dem Blick auf die Voraussetzungen soll vor allem die Sozialpolitik des Landes Baden-Württemberg in den fünfziger Jahren beleuchtet werden. Mit welchen Problemen sah sich die Sozialverwaltung in den Gründungsjahren des Südweststaates konfrontiert? Wie schwer gestaltete sich überhaupt erst einmal der Aufbau einheitlicher Landesbehörden, nachdem zuvor alle drei Nachkriegsländer über eigene Behörden verfügt hatten? Welche Handlungsspielräume für eigene sozialpolitische Initiativen hatte ein Landesarbeitsminister während der 1950er Jahre, nachdem ja 1949 die arbeits- und sozialpolitischen Kompetenzen in erster Linie der Bundesgesetzgebung zugeschlagen worden waren? Wie wurden schließlich anstehende Probleme, wie beispielsweise die Eingliederung der Sowjetzonenflüchtlinge in den Arbeitsprozess, der Aufbau noch immer durch den Krieg zerstörter Städte oder die anfänglich noch immer hohe Jugendarbeitslosigkeit bewältigt?

Schließlich soll darauf eingegangen werden, wie es Hohlwegler durch sein bürgernahes Auftreten tatsächlich gelungen ist, auch in Stuttgart zu *dem Ermin* zu werden und einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Integration des noch jungen Bundeslandes zu leisten.

Eine umfangreichere Darstellung des Wirkens von Ermin Hohlwegler liegt bisher nicht vor, die Landesbibliographie weist lediglich einige kurze Notizen im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung auf, in denen an die Tätigkeit Hohlweglers als Minister erinnert wird<sup>4</sup>. – Dagegen kann die Quellenlage für eine Beschäftigung mit dem baden-württembergischen Arbeitsminister als durchaus günstig angesehen werden. Das eingangs zitierte Interview bildet einen ersten Zugriff, zumal sich hier der Mensch Ermin Hohlwegler ganz persönlich vorstellt und intime Details über sein Verhältnis zu Ministerkollegen, zu seiner Tätigkeit bei den Maggi-Werken, über sein Amtsverständnis ... usw. Preis gibt. Der Quellenwert erhöht sich dadurch nochmals, dass das Interview mit dreißig Manuskriptseiten durchaus umfangreich ist, während andererseits keine Lebenserinnerungen des Arbeitsministers vorliegen.

Das Wirken Hohlweglers wird zudem recht gut dokumentiert durch die Presseartikelsammlung im Landtagsarchiv von Baden-Württemberg. Unter den hier zu-

<sup>4</sup> Vgl. Kurt *Schlagenhauf*: Erinnerungen an Ermin Hohlwegler. In: Arbeits- und Sozialrecht: Mitteilungsblatt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg 29 (1980) S. 152–154; – *Ders.*: Ermin Hohlwegler zum Siebzigsten. In: Arbeits- und Sozialrecht 19 (1970) S. 125–126; – zudem Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 197–200.

sammengetragenen Presseauschnitten befinden sich nicht zuletzt die ausführlichen Rechenschaftsberichte Hohlweglers über seine Tätigkeit als Arbeitsminister, die dieser am Beginn jeden Kalenderjahres (in der Regel) im Staatsanzeiger Baden-Württemberg vorgelegt hat<sup>5</sup>. Ergänzt wird diese Dokumentation selbstverständlich durch die umfangreichen Landtagsprotokolle, in denen Hohlwegler entweder als Minister in den Jahren 1952–1960 sein Handeln gerechtfertigt und begründet hat – unter Rechtfertigungsdruck sollte Hohlwegler vor allem wegen der von ihm durchgeführten Sprechstage in der Provinz und des regelmäßig wiederholten Tags der offenen Tür geraten, befürchteten doch viele Landräte und Bürgermeister ein Hineinsprechen des Ministers in ihre Kompetenzen – oder aber wenn er als agrarpolitischer Sprecher seiner Fraktion (1960–1964) aufgetreten ist. Zuletzt empfiehlt sich an geeigneter Stelle ein Blick in die Akten des Ministeriums sowie in die einschlägige Literatur zur Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes Baden-Württemberg.

## 2. Betriebsratsvorsitzender der Singener Maggi-Werke

Ermin Hohlwegler wurde am 4. August 1900 in Welschingen bei Engen geboren<sup>6</sup>. Er war das Älteste von zehn Kindern, der Vater war bei der Reichspost tätig, musste sich aber, um seine stets wachsende Familie zu ernähren, noch ein Zubrot als Schuster verdienen. Nach dem Besuch der örtlichen Volksschule bis zum Jahr 1914 kam eine weitere Ausbildung Hohlweglers nicht mehr in Frage, da der Vater zum Militärdienst eingezogen wurde und der älteste Sohn nunmehr auch mitverdienen musste. Daher nahm Hohlwegler bereits mit 14 Jahren auf Vermittlung eines Onkels eine Stelle bei der Georg Fischer AG in Singen an. Nach einem halben Jahr wechselte Hohlwegler jedoch bereits zu den Maggi-Werken, um schließlich nach wiederum nur kurzer Zeit als Posthelfer bei der Bahnpost und als Briefträger in einigen Gemeinden des Amtsbezirks Engen tätig zu werden. Auf die Einberufung zur Kriegsmarine im letzten Jahr des Weltkrieges erfolgte schließlich 1919 die Rückkehr zur Post, bevor Hohlwegler schließlich Mitte 1922 wiederum als Hofarbeiter zur Maggi zurückkehrte.

Politisch hat sich Hohlwegler seit 1920 bei der Sozialdemokratie engagiert, die im „roten Singen“ neben dem Zentrum die dominierende Kraft darstellte. U. a. er-

---

<sup>5</sup> Vgl. Ermin *Hohlwegler*: Sozialpolitischer Ausblick. Neue Probleme kommen auf uns zu. In: *Arbeits- und Sozialrecht* 5 (1956). S. 6f.; – *Ders.*: Bewegung auf allen Gebieten der Sozialpolitik. In: *Staatsanzeiger* 5. 1. 1957; *Ders.*: Sozialpolitik kennt keinen Stillstand. In: *Staatsanzeiger* 31. 12. 1958; – *Ders.*: Aufgaben der Sozialpolitik. In: *Staatsanzeiger* 13. 01. 1960.

<sup>6</sup> Zum im Folgenden knapp geschilderten Lebenslauf Hohlweglers bis 1927 vgl. u. a. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2). S. 1–3; – *Schlagenhauf*, Ermin Hohlwegler zum Siebzigsten (wie Anm. 4) S. 125f.

schien in Singen der „Volkswille“, dessen Redakteur Schwörer zum ersten politischen Mentor Hohlweglers wurde. Schon bald machte sich Hohlwegler als Versammlungsredner einen Namen und wurde bereits mit 23 Jahren SPD-Vorsitzender im stark ländlich geprägten Amtsbezirk Engen. Die Karriere Hohlweglers ist dabei beispielhaft für den verhältnismäßig wenig ausgeprägten Stadt-Land-Gegensatz innerhalb des Großherzogtums bzw. Freistaates Baden in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts. Zwar arbeitete Hohlwegler lange Jahre in zwei Großbetrieben, war aber keineswegs ausschließlich durch den Erfahrungsraum Stadt und Fabrik geprägt, sondern kam vielmehr vom Land, war zeitweilig (als Briefträger) dort beruflich wie auch eben politisch tätig. Auch über die Familie war die Verbundenheit mit der Landwirtschaft überaus eng. Hohlwegler konnte davon berichten, dass seine Familie immer noch einige Ziegen und eine Kuh besaß, genauso wie er bis an sein Lebensende in seinem Heimatort Welschingen Obstbau betrieb. Aus diesem Erfahrungshorizont heraus wird verständlich, warum Hohlwegler in seiner späteren Ministertätigkeit immer wieder nach einvernehmlichen Lösungen zwischen Produzenten und Verbrauchern suchte, tief schürfende Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vermeiden wollte und schließlich in seiner Fraktion nicht nur als Fachmann für das Gebiet der Sozialpolitik, sondern eben auch der Landwirtschaft galt.

Hohlwegler gewann schon bald das Vertrauen seiner Mitarbeiter und wurde im Jahr 1927 zum Betriebsratsvorsitzenden der Singener Maggi-Werke gewählt. Diese Funktion hatte er bis 1933 inne, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1929/30<sup>7</sup>. In diesen Jahren studierte Hohlwegler an der von den Gewerkschaften eingerichteten Akademie der Arbeit in Frankfurt, wo er sich ein entsprechendes theoretisches Wissensfundament auf dem Gebiet der Sozialpolitik aneignete. Geprägt wurde das sozialpolitische Selbstverständnis Ermin Hohlweglers dabei insbesondere durch das von Fritz Naphtali entworfene Konzept der Wirtschaftsdemokratie. Dieses forderte für die Arbeitnehmer ein *Mitbestimmungsrecht an der Wirtschaftsgestaltung*, wobei *die Gewerkschaften zu den wichtigsten Trägern der Wirtschaft gehören* sollten. Aus diesem Grund forderte Naphtali *eine Beteiligung der als Produzenten organisierten Arbeiter, d. h. der Gewerkschaften, an allen Organen der Wirtschaftspolitik*<sup>8</sup>. Für Hohlwegler bedeutete dies, dass es in seiner Tätigkeit als Betriebsrat nicht nur darum ging, Lohnerhöhungen oder sozialpolitische Zugeständnisse mit den Unternehmern auszuhandeln – nein, substanzielle Entscheidungen im Betrieb sollte nicht nur der Unternehmer treffen, vielmehr sollten die Arbeitnehmer an diesen beteiligt werden und ihnen bei allen Entscheidungen im Betrieb ein Mitspracherecht eingeräumt werden. *Denn die Wirtschaft, so Hohlwegler, ist weder für den Staat noch eine kleine Gruppe Kapita-*

<sup>7</sup> Zur Tätigkeit Hohlweglers als Betriebsratsvorsitzender in den Jahren 1927–1933 vgl. Willy Buschak: Die Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft 1887–1950. 1989. S. 92–106.

<sup>8</sup> Fritz Naphtali (Hg.): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. 1928. S. 125 f.; – vgl. auch Buschak (wie Anm. 7) S. 147.

listen da. Wirtschaften sollen diejenigen, die sie kennen und jeden Tag darin verantwortlich stehen. Das sind allerdings nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Arbeitnehmer<sup>9</sup>. Kurz, die Arbeitnehmer trugen für Hohlwegler im gleichen Maß wie der Unternehmer für ihren Betrieb die Verantwortung und waren folglich in gleicher Weise zur Entscheidung berechtigt.

Einen Einschnitt im Leben Hohlweglers bedeutete das Jahr 1933 – Hohlwegler wurde aus dem Amt gedrängt, zunächst als Betriebsratsvorsitzender, schließlich überhaupt als Betriebsrat und in seiner Funktion durch „überzeugte Nationalsozialisten“ ersetzt. Da er sich standhaft weigerte, der NSDAP beizutreten, wurde er entsprechend degradiert und musste neuerlich als Hofarbeiter tätig werden<sup>10</sup>.

1939 wurde Hohlwegler wiederum eingezogen – und wiederum bei der Marine, dieses Mal einer Küstenschutzeinheit, die er jedoch 1943 als Teilnehmer des Ersten Weltkrieges verlassen durfte. Dies hinderte jedoch nicht daran, dass 1944 eine weitere Einberufung folgte – nunmehr zum Volkssturm. Hohlwegler wurde jetzt zu Schanzarbeiten ins Elsaß abkommandiert, kehrte jedoch recht schnell wieder nach Singen zurück. Hier nahm er u. a. mit einem der damaligen Direktoren der Singener Maggiwerke, der wie Hohlwegler auch schon nicht mehr an den „Endsieg“ glaubte, Kontakt auf. Bereits schon jetzt machten sich beide darüber Gedanken, was aus dem Betrieb und der Stadt Singen werden sollte, wenn es zu einem französischen Einmarsch komme. *Wir waren uns darüber im Klaren, dass wir miteinander arbeiten wollten, dass man sich die in Frage kommenden Leute jetzt schon ansieht und letztlich, in welcher Form wir uns bewegen wollen. Wir einigten uns wieder auf die Demokratie*<sup>11</sup>. Vor allem wollte Hohlwegler sicherstellen, dass nach einem französischen Einmarsch es nicht zu einem Aufstand seitens der zahlreichen Fremd- bzw. Zwangsarbeiter in Singen komme. Folglich übernahm Hohlwegler die Rolle eines Kontaktmannes zu diesen, bat sie inständig ruhig zu bleiben, sobald die Besatzung da sei, auch sollten sie ordentliche Nahrungsmittel bekommen und von sämtlicher Arbeit freigestellt werden. Tatsächlich ist es Hohlwegler gelungen, dass es von dieser Seite nicht zu Ausschreitungen oder Plünderungen gekommen ist<sup>12</sup>.

Unmittelbar nach dem französischen Einmarsch in Singen im April 1945 trat Hohlwegler zudem an die Spitze der Singener Maggi-Werke, die nach sechsmaligen Bombenangriffen auf das regionale Oberzentrum Singen fast nur noch als Ruinen vorhanden waren, in denen nur noch einige hundert Mitarbeiter tätig waren, und deren führende Mitarbeiter, unter denen sich eine ganze Reihe aktiver Nationalsozialisten befanden hatte, sich in vielen Fällen abgesetzt hatten<sup>13</sup>. Dabei war es

<sup>9</sup> Schreiben Ermin Hohlwegler an Günther Simon, 29. 12. 1949, zit. nach *Buschak* (wie Anm. 7) S. 148, 151 f.

<sup>10</sup> Vgl. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 4 ff. – zum Folgenden vgl. ebd.

<sup>11</sup> Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 10.

<sup>12</sup> Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 11.

<sup>13</sup> Zur Situation der Maggi-Werke im Frühjahr 1945 und zur Rolle Hohlweglers in den

Hohlwegler, der im Zusammenspiel mit dem Singener Bürgermeister Bernhard Dietrich und der Besatzungsmacht den Kontakt zu den Eigentümern aus der Schweiz herstellte und dafür sorgte, dass die Leitung des Betriebes ad interim durch Dr. Rüdý übernommen wurde. Dieser war 1940 als Finanzdirektor der Maggi auf Druck der Nationalsozialisten entlassen worden und konnte deshalb als unbelastet angesehen werden und genoss folglich noch am ehesten das Vertrauen der Besatzungsmacht wie auch bei den Teilen der Belegschaft, die in der Weimarer Zeit bei der Sozialdemokratie und dem Zentrum gestanden hatten.

Unter der Leitung Rüdýs übernahm Hohlwegler das Amt des Personalchefs und organisierte zugleich den Wiederaufbau einer Arbeitnehmervertretung. Freilich war dies eine eigentümliche Verbindung, deren Zustandekommen der besonderen Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit geschuldet war. So war es Hohlwegler, der schon am 27. April 1945 eine Besprechung anberaumte, auf der unter den verbliebenen Mitarbeitern nach Wegen gesucht werden sollte, wie der Betrieb wieder in Gang gebracht werden konnte. Im Mittelpunkt der Überlegungen standen natürlich die Aufräumarbeiten bzw. die Abfuhr des Schutts auf dem Betriebsgelände. Nochmals drei Tage später war es wiederum Hohlwegler, der in einer neuerlichen Versammlung der Betriebsleiter feststellte, dass alle aus politischen Gründen Entlassenen nach 1933 wieder eingestellt werden sollten, genauso wie er im Gegenzug für eine Entlassung aller 95 NSDAP-Mitglieder innerhalb des Betriebes plädierte. Auch diejenigen Mitarbeiter, die nur formale NSDAP-Mitglieder waren, wurden zunächst zur Disposition gestellt, wogegen Heimkehrer aus dem Felde, sofern politisch unbelastet, möglichst umgehend wieder in den Betrieb aufgenommen werden sollten<sup>14</sup>.

Im Mittelpunkt der Arbeiten der ersten Jahre stand freilich die Überwindung der Energie- und Transportprobleme, genauso wie man sich ständig Rohstoffmangel ausgesetzt sah. Weitere Schwierigkeiten entstanden nicht zuletzt dadurch, dass die Maggi-Werke lange Jahre als NS-Musterbetrieb gegolten hatten und folglich von der französischen Besatzungsmacht nicht gerade eben bevorzugt behandelt wurden, insbesondere mit Blick auf Energiekontingente. Auch brach spätestens ab 1949 die sowjetische Besatzungszone als Markt weg, genauso wie bereits zuvor schon die Verkaufsabteilung in Berlin zusammengebrochen war und die dortigen Bediensteten soweit als möglich in den Singener Betrieb eingegliedert werden mussten. All diese Probleme konnten unter der wesentlichen Mitarbeit Hohlweglers überwunden werden, wobei die Maggi davon profitierte, Güter des täglichen Bedarfs zu produzieren, die im Grunde jeder brauchte. Bereits im Jahr 1945 wurden wieder Suppenwürfel, Teigwaren sowie Maggi-Würze in größerem Stil hergestellt, ebenso wie allmählich die Wochenarbeitszeit von 35 auf 40 Stunden wieder

---

ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende vgl. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 12 f.; – *Buschak* (wie Anm. 7) S. 140–152.

<sup>14</sup> *Buschak* (wie Anm. 7). S. 145 f.

gesteigert werden konnte (freilich waren aufgrund der insgesamt schlechten Ernährungslage für die Belastbarkeit der Arbeitnehmer Grenzen gesetzt) und schließlich konnte die Belegschaft vom Tiefstand von 519 im Mai 1945 bereits auf 1260 im Dezember des gleichen Jahres gesteigert werden<sup>15</sup>.

Neben die Tätigkeit als Personalchef trat die Reorganisation der Arbeitnehmervertretung, wobei seitens der Besatzungsmacht ordentliche Betriebsratswahlen zunächst untersagt blieben. Gleichwohl kam es bereits im Jahr 1945 zu einer Art vorläufigen Betriebsrat mit 24–30 Personen. *Darüber hinaus schufen wir einen Vertrauensmännerkörper mit 120 Personen. Man könnte diese Vertrauensmänner als Betriebsparlament bezeichnen. Gegen das, was diese 120 Mann beschlossen, war nichts mehr auszurichten*<sup>16</sup>. Aus dieser Perspektive verwirklichte Hohlwegler tatsächlich das von ihm gepflegte Gedankengut der Wirtschaftsdemokratie, wenn er hier das zentrale Mitspracherecht des Betriebsparlamentes betont<sup>17</sup>.

Waren die ersten Jahre bis Ende 1947/48 geprägt durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Hohlwegler und der Betriebsführung unter Dr. Rüdys, so ergaben sich erhebliche Dissonanzen zur Werksführung mit dem Ausscheiden Rüdys und dem gleichzeitigen Übergang der Maggi-Werke zur Nestle-Gruppe<sup>18</sup>. Auseinandersetzungen entwickelten sich einerseits über die Ausgestaltung der Tarifpolitik: Hier wollte die neue Konzernleitung mit der bisher in Singen herrschenden Gepflogenheit brechen, wonach sich die Tarifgestaltung nicht an der badischen Nahrungsmittelindustrie orientierte, sondern an der in Singen ansässigen Metallbranche (Aluminium-Werke und Georg Fischer AG). Dies war allerdings nur ein Vorgeplänkel mit Blick auf die scharfen Auseinandersetzungen, die der Betriebsrat 1949/50 mit der Konzernführung über die Verlegung der Verkaufszentrale nach Frankfurt führte. Für Singen hätte dies den Verlust von mindestens 60–70, eher aber 90 Arbeitsplätzen bedeutet. Allerdings befürchtete der Betriebsrat, dass, so-

<sup>15</sup> Zu den Problemen der Maggi in den ersten Jahren des Wiederaufbaues vgl. *Buschak* (wie Anm. 7) S. 140–152; Tabelle zur Stärke der Belegschaft ebd., S. 141.

<sup>16</sup> Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 12f.

<sup>17</sup> Das Selbstverständnis Hohlweglers als Betriebsrat wurde auch durch das badische Betriebsrätegesetz vom 24. September 1948 bestätigt: Dieses „räumte den Arbeitnehmern ein volles Mitbestimmungsrecht in allen sozialen und Personal-Angelegenheiten und teilweise auch bei wirtschaftlichen Entscheidungen – wie der Änderung des Betriebsumfanges und der Einführung neuer Arbeitsmethoden – ein und war damit das arbeitnehmerfreundlichste derartige Gesetz im Nachkriegsdeutschland überhaupt“ (Klaus Jürgen *Matz*: Das Land Baden 1945–1952. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Bd. 04: Die Länder seit 1918. 2002. S. 477–517, hier: S. 511.) – Die sehr weitgehenden sozialpolitischen Zugeständnisse hatte die Regierung Wohleb nicht zuletzt in der fälschlichen Annahme gemacht, dass das Gesetz ohnehin von der französischen Besatzungsmacht zurückgewiesen werde. Zum badischen Betriebsrätegesetz vgl. auch Edgar *Wolfrum*: Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie: politische Neuansätze in der „vergessenen Zone“ bis zur Bildung des Südweststaates 1945–1952. 1991. S. 252 ff.

<sup>18</sup> Zu den nachfolgend geschilderten Auseinandersetzungen Hohlweglers mit der neuen Betriebsleitung vgl. *Buschak* (wie Anm. 7) S. 153–161.



bald die Verkaufszentrale einmal in Frankfurt angesiedelt werde, immer mehr Betriebsabteilungen an den Main verlegt werden könnten. Dies hätte nicht nur ein „Ausbluten“ für Singen bedeuten können, auch befürchtete Hohlwegler, im Falle eines neuerlichen Krieges (vor dem Hintergrund des Koreakrieges), dass auch hier wiederum der Kontakt zwischen Verkaufszentrale und Produktionsstätte abreißen könne. Als Ergebnis der scharfen Auseinandersetzungen zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung stand schließlich der Spruch des badischen Landesschlichters, dem gemäß zwar die Bildung einer Verkaufszentrale in Frankfurt nicht verhindert werden konnte, jedoch die wichtige Kalkulationsabteilung in Singen verblieb. Nur kurze Zeit nach diesem Erfolg erging an Hohlwegler der Ruf ins Arbeitsministerium des neu geschaffenen Südweststaates.

### 3. „Politik mit Humor“ – Arbeitsminister des Landes Baden-Württemberg 1952–1960

Seine Ernennung zum Minister verdankte Hohlwegler, wie eingangs erwähnt, der Notwendigkeit eines ausgewogenen Regional- und Konfessionsproporz innerhalb der sozialliberalen Koalition unter Reinhold Maier<sup>19</sup>. Dabei musste die Bundes-SPD jedoch schon sehr bald feststellen, dass Hohlwegler eben nicht nur ein „Konzessionsschulze“, sondern eine eigenständige Persönlichkeit war, die nicht gewillt war, sich ihre Meinung vorschreiben zu lassen. Erstmals deutlich wurde dies im Mai 1953, als die Regierungskoalition aus FDP und SPD in eine schwere Krise geriet<sup>20</sup>. Auf Druck des FDP-Bundesvorstandes hatte Reinhold Maier im Bundesrat der Wiederbewaffnung und der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zur Mehrheit verholfen und damit gegen den ausdrücklichen Willen des sozialdemokratischen Koalitionspartners gehandelt, der von Maier ein klares Nein zu beiden Fragen im Bundesrat erwartet hatte. Seitens der Bundes-SPD wurde den baden-württembergischen Parteifreunden nachdrücklich nahe gelegt, aus der Koalition auszuschneiden, tatsächlich legte Innenminister Viktor Renner sein Amt nieder. Dagegen war Hohlwegler, wie auch die Mehrheit der SPD-Landtagsfraktion nicht bereit, den Forderungen der Bundes-SPD nachzukommen und be-

<sup>19</sup> Zur Bildung der ersten baden-württembergischen Landesregierung aus Sicht der SPD vgl. Hans-Joachim *Mann*: Die sozialdemokratische Partei in Baden-Württemberg von 1952 bis zur Gegenwart – Politik, innere Entwicklung, Organisation. In: Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Hg. von Jörg Schadt und Wolfgang Schmierer. 1979. S. 233–299, hier: S. 233 f.; – Klaus-Jürgen *Matz*: Reinhold Maier 1889–1971. Eine politische Biographie. 1989. S. 380 ff.; – Klaus-Jürgen *Matz*: Kleine Geschichte des Landes Baden-Württemberg. 2010. S. 59 ff.

<sup>20</sup> Zur Regierungskrise im Frühjahr 1953 vgl. *Mann* (wie Anm. 19) S. 234 f.; – aus Perspektive Hohlweglers vgl. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 28 f.; – *Matz*, Kleine Geschichte Baden-Württemberg (wie Anm. 19). S. 67–69; – *Matz*, Reinhold Maier (wie Anm. 19) S. 421 ff.



tonte nachdrücklich im Amt bleiben zu wollen. Damit hat er sich durchgesetzt. Trotz der spürbaren Verstimmung zwischen den beiden Partnern wurde die Koalition im Mai 1953 zunächst einmal fortgesetzt.

Ausschlaggebend für die Haltung Hohlweglers in dieser Krise dürfte nicht zuletzt die persönlich durchaus einvernehmliche Zusammenarbeit mit Ministerpräsident Maier gewesen sein, der den durchaus unkonventionellen Stil Hohlweglers schätzte und dessen zahlreiche Initiativen nicht nur billigte, sondern ausdrücklich unterstützte und anderen Kabinettsmitgliedern gegenüber als vorbildlich empfahl<sup>21</sup>.

Zu diesen Initiativen Hohlweglers gehörten insbesondere die seit Sommer 1952 eingeführten Sprechtage<sup>22</sup>: Nach der Bildung des neuen Bundeslandes erschien es Hohlwegler nur zu offensichtlich, dass bei einem großen Teil der Bevölkerung noch Bedenken und Zurückhaltung gegenüber dem Südweststaat herrschten. Zudem sei er gleich in den ersten Wochen seiner Amtszeit von zahlreichen Bürgern um eine Unterredung gebeten worden. Diesem Ansinnen wollte Hohlwegler in jedem Falle nachkommen, zumal es sich bei vielen Bittstellern um einfache Leute handelte, denen einerseits die Mittel fehlten, um sich weite Reisen eventuell bis nach Stuttgart zur Durchsetzung ihrer finanziellen Ansprüche leisten zu können, und für die andererseits das Paragraphengestrüpp des Sozialrechts mit 20.000 Paragraphen in über 1100 Verordnungen nahezu undurchschaubar war. All dies veranlasste den Minister, im August 1952 einen Sprechtag in Tauberbischofsheim – bewusst wurde ein badischer Ort an der Peripherie des Landes gewählt – durchzuführen. Damit wurde eine Tradition begonnen, die Hohlwegler bis zum Ende seiner Amtszeit fortsetzen sollte.

Insgesamt fanden allein in der ersten Legislaturperiode über dreißig Sprechtage statt, in denen fast tausend Ratsuchende, in erster Linie Vertriebene, Schwerbeschädigte, Heimkehrer und Rentner sich an den Minister wenden konnten. Mit Stolz konnte Hohlwegler vor dem Landtag verkünden, dass immerhin 22% der Ratsuchenden sofort Hilfe angeboten werden konnte und 52% nach drei bis vier Wochen einen positiven Bescheid über ihr Anliegen erhalten konnten. Lediglich 19% der Ratsuchenden mussten länger warten und gerade einmal 7% konnte keine Hilfe in Aussicht gestellt werden<sup>23</sup>. Im Laufe der Jahre erfuhr die Durchführung der Sprechtage eine stärkere Institutionalisierung, wobei sich der Minister den gesamten Tag Zeit nahm: Am Morgen bestand für alle Bürger die Möglichkeit, mit dem Minister ins Gespräch zu kommen, am Abend informierte sich Hohlwegler schließlich in einer allgemeinen Aussprache über die jeweiligen lokalen und regionalen Anliegen, wobei hier Arbeitgeberverbände wie Gewerkschaften, Kriegsop-

<sup>21</sup> Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 25.

<sup>22</sup> Zu den Sprechtagen insbesondere *Arbeits- und Sozialrecht 26* (1977). S. 198; – Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 24; – *Verhandlungen des Landtages von Baden-Württemberg*, 1. Wahlperiode, S. 4202f.

<sup>23</sup> *Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg*, 1. Wahlperiode, S. 4202.

fer- wie Heimkehrerverbände sowie Lokalpolitiker zu Wort kommen sollten<sup>24</sup>. Dabei nutzte Hohlwegler die Möglichkeit *Wegweiser zu sein und Verkehrsschutzmann zu spielen* und viele der Ratssuchenden an Landräte, Bürgermeister, Krankenkassenleiter usw. weiterzuleiten. Selbstverständlich führte Hohlwegler die Sprechtag nicht alleine durch, sondern führte ministeriellen Sachverstand mit sich: In der Regel zwei Sachbearbeiter des Ministeriums, davon einen aus der Abteilung Sozialversicherung oder Kriegsofferfürsorge sowie einen weiteren, der insbesondere mit Fragen der Heimkehrer- und Kriegsgefangenenhilfe betraut war. Ergänzt wurde der Mitarbeitstab Hohlweglers durch Bedienstete der örtlichen Krankenkasse wie auch des jeweiligen Arbeitsamtsbezirkes. Für Hohlwegler waren die Sprechtag in der Provinz ein wichtiger Beitrag zur Integration des jungen Bundeslandes, die gleichwohl nicht überall auf positive Resonanz stießen – freilich nicht bei den Ratssuchenden. Hier konnte Hohlwegler vor dem Landtag eine Reihe von Beispielen anführen, in denen sein Engagement zur Linderung sozialer Not beigetragen hatte<sup>25</sup>, dagegen umso mehr bei den Ministerkollegen Hohlweglers, so bei Wirtschaftsminister Veit. Dieser hatte sich bereits 1952, als Hohlwegler seinen ersten Sprechtag in Tauberbischofsheim durchgeführt hatte, irritiert über die Sonderschichten seines Kollegen gezeigt, während alle anderen Minister für drei Wochen in den Urlaub gefahren waren<sup>26</sup>.

Weit größere Irritation noch als die Sprechtag in der Provinz erregte der ebenfalls schon bald von Hohlwegler eingeführte „Tag der offenen Tür“ im Ministerium, der durchschnittlich einmal im Monat (jeweils an einem Freitag) durchgeführt wurde. Dies traf auf den Widerstand von Landrat Dr. Müller (Schwäbisch Hall), dem nachmalige FDP-Finanzminister, und von Eugen Wirsching, dem vormaligen Sozialminister von Südwürttemberg – Hohenzollern<sup>27</sup>. Der Kern der Kritik beider Abgeordneten bestand darin, dass durch den direkten Draht zum Minister die „kleine Autorität“ der lokalen und regionalen Behörden untergraben werde, deren Ansehen würde auf diese Art und Weise beschädigt, genauso wie dem Minister die detaillierte Kenntnis der jeweiligen lokalen Gegebenheiten fehle. Schließlich warf man Hohlwegler vor, es könne der Eindruck entstehen, lediglich das Arbeitsministerium veranstalte Sprechtag, während andere Behörden diese nicht durchführen würden. Freilich ließ sich Hohlwegler von dieser Kritik nicht

<sup>24</sup> Ebd., S. 4202 f. – hier auch das folgende Zitat.

<sup>25</sup> Ebd., 4203.

<sup>26</sup> Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 25 f.

<sup>27</sup> Zum Tag der offenen Tür und der Kritik der Abgeordneten Müller und Wirsching hieran vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg am 27. Februar 1958, sowie StA Sigmaringen N 1/2 Eugen Wirsching (1891–1983) Nr. 45 (hier Materialien zum Einzelplan des Arbeitsministeriums, 27. 2. 1958 Beitrag Eugen Wirschings, sowie Landtagsdebatte wegen „Tag der offenen Tür des Arbeitsministeriums“, 27. 02. 1958 Eugen Wirsching). – Vgl. auch Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198. Die Rechtfertigung Hohlweglers für die von ihm eingeführte Maßnahme in: Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 2. Wahlperiode, S. 2552 f.

beirren, sondern entgegnete dem Abgeordneten Wirsching unter allgemeiner Belustigung des Hauses, *„dass der Herr Finanzminister oder mein Kollege, der Herr Justizminister, keinen Tag der offenen Tür abhalten können, das ist doch irgendwo begreiflich, denn die Kundschaft wäre ganz anderer Art“*<sup>28</sup>. Nicht gelten lassen wollte Hohlwegler die Behauptung Wirschings, er würde sein *Gewerbe im Umherziehen* ausüben, auch sei es richtig, den Unterbehörden einmal auf die Finger zu schauen, denn *„bei meinen Tagen der offenen Tür habe ich oftmals feststellen können, dass die unteren Verwaltungsbehörden, so fleißig und so tüchtig sie sind, und so nachhaltig sie wirken mögen, durchaus nicht immer in der Lage sind, die kolossale Wirrnis des sozialpolitischen Gestrüpps so zu durchsehen, wie es eben notwendig ist“*<sup>29</sup>. Folglich sah es Hohlwegler als seine Aufgabe an, mit Hilfe der von ihm eingeschlagenen Wege Unstimmigkeiten zu klären, denn in einer Demokratie dürfe es keineswegs abscheidig und abwegig sein, wenn sich der Minister auch um die ganz kleinen Leute kümmere. Somit wurden trotz aller Kritik sowohl der Tag der offenen Tür wie auch die Sprechtag bis zum Ausscheiden Hohlweglers aus dem Kabinett fortgesetzt.

Neben den Sprechtagen und dem Tag der offenen Tür fühlte sich Hohlwegler auch dafür verantwortlich, nicht nur im Landtag, sondern auch in Presse und Öffentlichkeit, regelmäßig den Bürgern Rechenschaft über seine Tätigkeit abzuliefern, so dass jedes Jahr im Januar eine umfangreiche Stellungnahme über die „Aufgaben der Sozialpolitik“ im Staatsanzeiger erschien. Zudem ging es Hohlwegler darum, nicht nur selbst bürgernah zu sein, sondern diese Bürgernähe auch seinen Beamten zu vermitteln – gerade deshalb wurden diese ja auch zu den Sprechtagen in die Provinz mitgenommen, um hier mit den Sorgen der Bürger vertraut gemacht zu werden<sup>30</sup>. Daneben ließ Hohlwegler jedoch auch noch *Grundsätze für die Bediensteten des Arbeitsministeriums und seiner nach geordneten Behörden über das Verhältnis zum Bürger* ausarbeiten<sup>31</sup> – ein kleines, in Taschenkalenderformat gedrucktes Büchlein, besser bekannt unter dem Namen „Behördenknigge“. In diesem wurde den Mitarbeitern des Arbeitsministeriums nahe gelegt, bei Gesuchen der Bürger nicht von vornherein von einer Ablehnung auszugehen, sondern diese im Rahmen der dienstlichen Bestimmungen korrekt und durchaus als Anwalt des Bürgers zu behandeln. Auch wurden Takt und höfliche Umgangsformen eingefordert, unwirsche Nachfragen sollten in jedem Fall vermieden werden, insbesondere verhasst war Hohlwegler die Nachfrage *Hä?*. In Briefen dürfe niemals die Anrede wie auch eine Grußformel fehlen. Für den Behördenknigge erhielt Hohlwegler sogar Applaus vom damaligen CDU-Bundesinnenminister Gerhard Schröder, der diesen ebenfalls in seiner Behörde einführte und in einem Schreiben an Hohlweg-

<sup>28</sup> Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 2. Wahlperiode, S. 2552.

<sup>29</sup> Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 2. Wahlperiode, S. 2552.

<sup>30</sup> Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 4203.

<sup>31</sup> Die Grundsätze sind u. a. zitiert in „Die Zeit“ 01.04. 1954; – vgl. auch StA Sigmaringen N 1/2 Eugen Wirsching Nr. 41; – Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977). S. 198.

ler als vorbildlich rühmte<sup>32</sup>. Angeblich soll Hohlwegler nachdrücklich auf der Einhaltung der Verhaltensmaßregeln bestanden haben, in einigen Fällen soll es zu Strafversetzungen von Beamten wegen Zuwiderhandlungen gekommen sein<sup>33</sup> – dies spricht für den Charakter Hohlweglers als Vorgesetzter. Zwar war dieser unter seinen Mitarbeitern im Allgemeinen angesehen und beliebt, gleichwohl waren gelegentliche Zornesausbrüche – im Arbeitsministerium „Hegauwind“ genannt, durchaus gefürchtet<sup>34</sup>.

Wurde bisher der Blick vor allem auf den politischen Stil Hohlweglers gelegt, so soll im Folgenden der Tätigkeitsbereich des Arbeitsministeriums sowie Aufgaben und Selbstverständnis Hohlweglers als Sozialpolitiker näher vorgestellt werden. Beim Arbeitsministerium handelt es sich bei dessen Gründung um eine, gerade mit Blick auf die personelle Ausstattung, eher kleine Behörde, die mit einem Mitarbeiterstab von 70–80 Beamten auskommen musste<sup>35</sup>. Dem stand andererseits ein durchaus weit gefächelter Zuständigkeitsbereich gegenüber: Zu diesem gehörten klassischer Weise neben der Arbeitspolitik, dem Arbeitslohn und Tarifrecht, auch Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der Sozialversicherung, der Kriegsofopferversorgung sowie Angelegenheiten der Schwerbeschädigten und Heimkehrer. Dabei sah sich Hohlwegler vor die Aufgabe gestellt, in der gesamten Sozialverwaltung und Sozialgerichtsbarkeit überhaupt erst einmal einen einheitlichen Behördenapparat zu schaffen, bestanden doch bei Gründung des Landes jeweils eigene Behörden in den drei Nachkriegsländern, die es nunmehr zu vereinheitlichen und zusammenzuführen galt.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: So bestanden bisher vier verschiedene Landesarbeitsgerichte in Freiburg und Tübingen für Baden bzw. Südwürttemberg – Hohenzollern, sowie in Stuttgart und Mannheim für die beiden Landesbezirke Württemberg bzw. Nordbaden innerhalb des Landes Württemberg-Baden<sup>36</sup>. Die Länder Baden und Württemberg-Baden verfügten bereits über eine eigene Arbeitsgerichtsbarkeit, nicht jedoch Südwürttemberg – Hohenzollern, wo die Arbeitsgerichte bei den Amtsgerichten angesiedelt waren. Gerade dieser Zustand war aber

<sup>32</sup> Vgl. Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198.

<sup>33</sup> Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198

<sup>34</sup> *Schlagenhauf*, Erinnerungen an Ermin Hohlwegler (wie Anm. 4) S. 154.

<sup>35</sup> Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977). S. 197 – hier auch zu den im Folgenden aufgezählten Kompetenzen des Arbeitsministeriums; – vgl. auch Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 23. Hohlwegler spricht sogar von nur 51 Mitarbeitern seines Hauses. Diese verteilten sich auf 4 Abteilungen: Abteilung I Verwaltung; Abteilung II Tarifvertragswesen, Schlichtungswesen, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsgerichtsbarkeit; Abteilung III Gewerbeaufsicht, Arbeits-, Strahlen- und Reaktorschutz; Abteilung IV Kriegsofopferversorgung, -fürsorge, Sozialversicherungen, Kranken-, Arbeiterrenten-, Invaliden- Unfallversicherung und Sozialgerichtsbarkeit.

<sup>36</sup> Zur Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit vgl. u.a. Verhandlungen des Landtages von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 338 f. u. 3730 f., 4319; StAL PL 421 Nr. 5: Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954. S. 14–16; – Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 197 f.

mit dem Erlass des Arbeitsgerichtsgesetzes von Seiten des Bundes im Jahr 1953 rechtswidrig geworden, da dieses Gesetz selbständige Arbeitsgerichte vorschrieb, die mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden besetzt werden mussten, so dass Hohlwegler im Oktober 1955 den Landtag darauf hinweisen musste: *Das Bundesarbeitsgericht hat bereits in einem Verfahren, in dem die nichtordnungsgemäße Besetzung eines Arbeitsgerichts im Bezirk Südwürttemberg-Hohenzollern geltend gemacht worden ist, den rechtlich bedenklichen Zustand in diesem Landesteil dargelegt* und auf die dringende Notwendigkeit der Erarbeitung des Arbeitsgerichtsgesetzes hingewiesen<sup>37</sup>. Noch im gleichen Jahr konnte jedoch ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden, das die Einrichtung eines Landesarbeitsgerichtes in Tübingen vorsah. Um jedoch den Rechtssuchenden lange Wege zu ersparen, sollte das Landesarbeitsgericht Außenkammern in jedem Regierungsbezirk haben, so dass Dienststellen in Freiburg, Stuttgart und Mannheim geschaffen wurden. Unterhalb des Landesarbeitsgerichtes wurden 14 weitere Arbeitsgerichte geschaffen. Für Südwürttemberg-Hohenzollern bedeutete dies beispielsweise, dass die dreizehn bisher bei den ordentlichen Gerichten des Landes angesiedelten Arbeitsgerichte abgeschafft wurden, an deren Stelle nun drei eigenständige Arbeitsgerichte innerhalb des Regierungsbezirkes Südwürttemberg-Hohenzollern traten<sup>38</sup>. Freilich bedeuteten gerade die Beratungen über die Ansiedelung von Gerichtsbehörden im Landtag regelmäßig anstrengende Debatten mit lokalen Lobbyvertretern, so wenn darüber gestritten wurde, ob nun ein Arbeitsgericht sinnvoller Weise in Schwenningen, Rottweil oder in Villingen angesiedelt werden sollte<sup>39</sup>. Für Hohlwegler waren bei solchen Debatten als Minister in erster Linie die zentrale Lage des Ortes sowie die Anzahl der am jeweiligen Ort verhandelten Fälle maßgebend. Zudem kam man konkurrierenden Standorten insoweit entgegen, als man fliegende Gerichte einrichtete, so dass das Arbeitsgericht Schwenningen nach Bedarf auch Gerichtstage in Schramberg, Tuttlingen, Rottweil oder Oberndorf abhielt.

Ebenfalls auf der Grundlage der Bundesgesetzgebung waren die Länder 1954 dazu aufgefordert, die Bestimmungen des Sozialgerichtsgesetzes durchzuführen und die Rechtssprechung in Gang zu bringen. Den Sozialgerichten kam dabei die Aufgabe zu, *Hüter des Rechts für all jene in unserem Land zu sein, die von der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung und der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betreut werden*. Durch die Tätigkeit der Sozialgerichte sollte, so die Überzeugung Hohlweglers, das Vertrauen der Rechtssuchenden zum Staat und seinen Einrichtungen, wie auch der Glaube und die Achtung vor der sozialen Gerechtigkeit gestärkt werden<sup>40</sup>. Dabei kam es zur Einrichtung eines

<sup>37</sup> Verhandlungen des Landtages von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 3730.

<sup>38</sup> Zur Vorstellung des Gesetzesentwurfes, zur Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit vgl. ebd., S. 3730f.

<sup>39</sup> Zu einer derartigen Debatte vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 4319f.

<sup>40</sup> Ermin Hohlwegler: Ein Jahr soziale Gerichtsbarkeit in Baden-Württemberg. In: Staats-

Landessozialgerichtes in Stuttgart mit sechs Dauersenen und zwei Senaten auf Zeit, die mit Fragen der Kriegsoferversorgung, der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung sowie Angelegenheiten der Knappschaftsversicherungen, der Versicherungsträger der Deutschen Bundesbahn und des Kassenarzt-rechtes beschäftigt waren. Auf der Ebene darunter kam es zur Einrichtung von acht Sozialgerichten mit insgesamt 63 Dauerkammern und zwölf Kammern auf Zeit. Bei diesen wurden 75 Richter hauptamtlich beschäftigt, zu denen nochmals 33 weitere hauptamtliche Richter beim Landessozialgericht hinzukamen. Auch hier war vorgesehen, Sitzungstage nicht nur an den Gerichtsstandorten, sondern auch in jeder größeren Stadt des Landes durchzuführen. Zu den Aufgaben des Arbeitsministeriums gehörte es, in diesen Jahren auch die ehrenamtlichen 122 Landes-sozialrichter und über 1200 Sozialrichter im Zusammenspiel mit Verbänden der sozialen Daseinsfürsorge auszuwählen und auszubilden, zumal sich diese enormen Rückständen gegenüber sahen, waren doch von Seiten der nunmehr aufgelösten Oberversicherungsämter mehr als 56.000 Streitfragen (davon größtenteils in Fragen der Kriegsoferversorgung) noch ausstehend.

Über die organisatorischen Fragen mit Blick auf die Einrichtung einer Sozialverwaltung bzw. Sozialgerichtsbarkeit hinaus waren die Spielräume für eine aktive Sozialpolitik auf Landesebene begrenzt, waren doch die entscheidenden Kompetenzen in erster Linie auf der Bundesebene angesiedelt. Dies hinderte Hohlwegler jedoch nicht daran, in seinen jährlichen Rechenschaftsberichten wie auch im Rahmen der Landtagsdebatten immer wieder die grundsätzliche und gestaltende Aufgabe der Sozialpolitik hervorzuheben. Denn Sozialpolitik war für den Minister mehr als Tagespolitik, *sie ist zu einem gesellschaftlichen Gestaltungselement erster Ordnung geworden, und es gibt wohl kaum einen Lebensbereich, in den sie nicht hineinwirkt; Sozialpolitik ist Politik des Ausgleiches. Sie stützt den Schwachen, gleicht ungerechte Unterschiede aus und wirkt so an der Befriedung der Öffentlichkeit an hervorragendem Platz mit.* Freilich dürfe Sozialpolitik keinesfalls in Gleichmacherei ausarten, niemals dürften die natürlichen Unterschiede des Talents und der Leistung nivelliert werden, doch sollten künstliche Differenzierungen ausgeglichen und den unverschuldet in Not geratenen Menschen unter die Arme gegriffen werden<sup>41</sup>. Dieses Verständnis der Sozialpolitik drückte sich auch in den Regierungserklärungen der 1950er Jahre aus. Ziel war es, vor allem den Vertriebenen, Kriegsheimkehrern und Sowjetzonenflüchtlingen zu helfen<sup>42</sup>. Besondere Aufmerksamkeit sollten darüber hinaus strukturschwache Gegenden mit vergleichsweise immer noch hoher Arbeitslosigkeit erhalten, genauso wie einige noch immer in Folge des Krieges schwer zerstörte Städte.

---

anzeiger von Baden-Württemberg 12. 1.1955; – zur Organisation der Sozialgerichtsbarkeit vgl. zudem Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 16–18.

<sup>41</sup> Hohlwegler, Sozialpolitik kennt keinen Stillstand (wie Anm. 5); – *Ders.*, Bewegung auf allen Gebieten der Sozialpolitik (wie Anm. 5).

<sup>42</sup> Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198 f.

Um die Eingliederung der Kriegsgefangenen zu erleichtern, erließ das Arbeitsministerium bereits am Jahresende 1952 Richtlinien, die Heimkehrern die Möglichkeit einräumen sollten, zinslose Darlehen in Höhe von bis zu DM 2.000 in Anspruch zu nehmen. Dieser Anspruch wurde auch auf Familienangehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten ausgedehnt. Ein Jahr später wurde der Darlehenshöchstbetrag sogar auf DM 10.000 gesteigert, wobei in diesem Fall vor allem Spätheimkehrer, die erst nach dem 23. September 1953 aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt waren, in den Genuss dieser Darlehen kommen sollten. Die Spätheimkehrer sollten zudem (über die Begrüßungsabgabe der Bundesregierung hinaus) mit nochmals DM 100 aus dem Etat des Landes Baden-Württemberg unterstützt werden<sup>43</sup>. Noch über viele Jahre hinweg wurden diese Mittel in Anspruch genommen, für die Zeit zwischen Oktober 1957 und September 1958 wurden rund 1900 Anträge für die Anerkennung als Spätheimkehrer gestellt, wobei es sich zum überwiegenden Teil weniger um Kriegsgefangene, sondern vielmehr um Rückkehrer aus der Sowjetunion, Polen, Rumänien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei handelte. Bis 1958 wurde in 291.606 Fällen über die Anerkennung als Heimkehrer entschieden, wobei in fast 90% der Fälle ein positiver Bescheid erteilt wurde, lediglich in etwas über 23.000 Fällen musste der Antrag abgelehnt werden<sup>44</sup>. An Kriegsgefangenenentschädigung wurde in diesem Zeitraum ein Betrag von 165 Millionen DM ausgezahlt, zudem wurden Eingliederungshilfen (die genannten Wohnungsbaudarlehen, Hausratsbeihilfen, Existenzbaudarlehn) in Höhe von 19,5 Millionen DM ausgezahlt<sup>45</sup>.

Eine ähnlich wichtige Stellung wie die Betreuung der Heimkehrer und die Entschädigung der Kriegsgefangenen nahm schließlich die Versorgung der Kriegsoffer und Schwerbeschädigten ein: Noch im Jahr 1958 galten entsprechend den Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes in Baden-Württemberg 506.120 Personen als Kriegsoffer, deren Zahl sich nur geringfügig reduzierte, in erster Linie durch das Erreichen der Altersgrenze von Kriegswaisen. Aufgrund dessen war die Zahl der Kriegsoffer im Rechnungsjahr 1957/58 um knapp 23.000 Personen zurückgegangen. Für die Versorgung der Kriegsoffer mussten wiederum im Rechnungsjahr für 1957/58 allein etwas über 500 Millionen DM ausgegeben werden, wobei der größte Posten mit 440 Millionen DM an Versorgungsbezügen, sprich Renten, zu Buche schlug<sup>46</sup>.

Bei seinem Engagement für die insbesondere am Ende des Zweiten Weltkrieges zerstörten Städte Breisach, Kehl und Neuenburg, ging Hohlwegler, wie schon in der Frage der Sprechtag, eigene, durchaus unkonventionelle, aber letztlich erfolg-

<sup>43</sup> Zu den Maßnahmen für Kriegsgefangene und Spätheimkehrer vgl. auch Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 1–5; – Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 199f.

<sup>44</sup> Hohlwegler, Sozialpolitik kennt keinen Stillstand (wie Anm. 5).

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Hohlwegler, Sozialpolitik kennt keinen Stillstand (wie Anm. 5).



reiche Wege. Nach einem Besuch der Regierung in den drei Städten, der für Hohlwegler unter die Rubrik „Redenschwingen“ fiel, wiederholte er den Besuch in Neuenburg in der darauf folgenden Woche, um mit dem Bürgermeister über das zu sprechen, was die Gemeinde am dringendsten brauche. Um den Aufbau in Neuenburg voranzutreiben, setzte sich Hohlwegler auf dem kurzen Dienstweg mit dem Präsidenten der Badischen und Württembergischen Landesversicherungsanstalt sowie mit Finanzminister Frank zusammen und konnte, indem er der Württembergischen Landesversicherungsanstalt erzählte, in welchem hohem Maße sich die Badische Landesversicherungsanstalt zur Unterstützung Neuenburgs bereit finde und umgekehrt, erreichen, dass letztlich zehn Millionen DM an zinsgünstigen Krediten für den forcierten Wiederaufbau Neuenburgs bereitgestellt wurden<sup>47</sup>.

Relativ wenig Sorgen bereitete in den fünfziger Jahren das Problem der Arbeitslosenquote. Diese lag auf Bundesebene zwar noch immer im Jahr 1952 bei 7,6%, in Baden-Württemberg dagegen bei gerade einmal 2,7%. Jedoch verteilte sich die Arbeitslosigkeit keineswegs gleichmäßig auf das Land, vielmehr musste man auch hier von Notstandsgebieten sprechen, in denen die Arbeitslosigkeit – zumindest gemessen am Landesschnitt – als unverhältnismäßig groß angesehen werden musste<sup>48</sup>. Um dieser entgegen zu treten, entschloss sich der Arbeitsminister zur Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. Dies bedeutete, dass für das Jahr 1954 vom Land 10,6 Millionen DM für Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt wurden<sup>49</sup>. *Dabei hatte die intensive Förderung von Notstandsmaßnahmen aus Mitteln des Landes zur Folge, dass insbesondere in Gebieten mit struktureller Arbeitslosigkeit auch die Bundesanstalt neben der Grundförderung als Zuschuss Darlehen der verstärkten Förderung in gleicher Höhe bereitstellte*<sup>50</sup>. Ein Arbeitslosentagewerk wurde nun mit 30 DM insgesamt gefördert, dabei entfielen 12 DM auf die verstärkte Förderung des Landes, 12 weitere DM auf die verstärkte Förderung der Bundesanstalt und 6 weitere DM auf die Grundförderung. Die Notstandsmaßnahmen waren sachlich dadurch begründet, dass an vielen Orten noch immer schwere Kriegszerstörungen herrschten, genauso wie sich Gemeinden dringend benötigten öffentlichen Bauvorhaben gegenüber sahen, beispielsweise mit Blick auf den Ausbau öffentlicher Wasserleitungen<sup>51</sup>. Mit Hilfe der Notstandsmaßnahmen konnten im Jahr 1954 durchschnittlich 6.000 Arbeitslose im Monat

<sup>47</sup> Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 26.

<sup>48</sup> Vgl. *Arbeits- und Sozialrecht* 26 (1977) S. 199.; vgl. Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 6.

<sup>49</sup> Vgl. Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 6. – Zu diesen 10,6 Millionen DM kam eine weitere Million, die insbesondere zur Förderung des Odenwaldes (Odenwaldprogramm) zur Verfügung gestellt wurde.

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> An anderer Stelle erklärte Hohlwegler, dass die Arbeitsbeschaffungsprogramme in erster Linie dazu dienen sollten, „Industrien anzusiedeln, Wohnungen zu bauen, günstige Verkehrsverbindungen zu schaffen, der Versteppung des Oberrheintals Einhalt zu gebieten, die Elektrizitätserzeugungsstätten großzügig auszubauen, Wasserwege zu bauen, die Trinkwas-

beschäftigt werden, denen in den meisten Fällen auf diese Weise auch wiederum der Rückweg ins Berufsleben geebnet werden konnte. Auch sollten die Gemeinden durch Verlängerung der Tilgungsfristen und Herabsetzung der Zinsraten bei Landkrediten ebenfalls zu Investitionen in wertschaffende Arbeitslosenförderungsmaßnahmen angeregt werden<sup>52</sup>.

Als besonderes Problem musste in den Notstandsgebieten die Jugendarbeitslosigkeit angesehen werden, so dass sich das Land genötigt sah, allein für das Jahr 1954 1,24 Millionen DM in Arbeitsförderungsmaßnahmen speziell für Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Besonders jugendliche Ostzonenflüchtlinge unter 25 Jahren hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und konnten aus diesem Grund auch nicht bei den von der Bundesanstalt geförderten Notstandsarbeiten angestellt werden. Aufgrund dessen setzte sich Hohlwegler dafür ein, dass allein im Rechnungsjahr 1954 rund 720 Jugendliche bei speziell für diese geschaffenen Beschäftigungsmaßnahmen dreieinhalb Monate angestellt wurden. Beschäftigt wurden diese beispielsweise bei der Anlage von Sportplätzen, Grünstreifen sowie Wald- und Fahrradwegen, womit freilich ein gemeinsames Anliegen von Sozialdemokraten und Sportverbänden bedient wurde, die sich zu diesem Zeitpunkt nachdrücklich für einen beschleunigten Wiederaufbau von Sportstätten, die durch den Krieg zerstört waren, einsetzten<sup>53</sup>.

Zu den insbesondere von Hohlwegler initiierten Projekten gehörte die Einführung so genannter Vorlehrekurse mit dem Ziel, der *Berufsnot der schulentlassenen Jugend, insbesondere in industriell weniger erschlossenen Gebieten entgegenzutreten und ein Bindeglied zwischen Schule und Beruf entstehen zu lassen*<sup>54</sup>. Da viele Jugendliche am Beginn der 1950er Jahre gerade in ländlichen Regionen, vor allem im Raum Hohenlohe, keine Lehrstelle mehr finden konnten, sollten diese (die Kosten hierfür wurden zwischen dem Land, einer amerikanischen Stiftung, Mitteln des Bundesjugendplanes und den Gemeinden geteilt) an Berufsschulen ein Jahr wöchentlich 40 Stunden unterrichtet werden, wobei 28 Stunden auf eine praktische Arbeit und 12 Stunden auf Berufsschulunterricht entfielen. Dabei erhielten die Jugendlichen entweder eine Einführung in den Umgang mit Werkstoffen wie Holz und Metall oder in Fragen der Bürotechnik, Hauswirtschaft oder Textilverarbei-

---

serversorgung sicher zu stellen und das Land entlang der französischen Grenze wieder aufzubauen“ – Zit. nach Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 199.

<sup>52</sup> Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 7.

<sup>53</sup> Zu den Arbeitslosenförderungsmaßnahmen für Jugendliche vgl. Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 7f.; zum von der SPD nachdrücklich eingeforderten Wiederaufbau von Sportstätten (dieser war sogar 1956 Teil eines Vierpunkteprogramms im Wahlkampf) vgl. *Mann* (wie Anm. 19) S. 240.

<sup>54</sup> Die Vorlehre: Bericht über die im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall durchgeführte Vorlehre als eine der Möglichkeiten zur Linderung der Berufsnot der Jugend und zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben. 1953. S. 1; – zur Vorlehre vgl. auch Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 9; Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198.

tung<sup>55</sup>; abgeschlossen wurde die Vorlehre nach einem Jahr mit einer Prüfung vor Vertretern der örtlichen Industrie- und Handelskammern, so dass die Lehrlinge die Möglichkeit hatten, nach bestandener Prüfung eine Lehrstelle als Lehrling des zweiten Lehrjahres anzutreten. Insgesamt hat sich die Vorlehre bewährt, so dass Besucher der Vorlehrewerkstätten diese *als ein ermutigendes Unternehmen und einen interessanten Versuch* betrachteten, *der dauernde Förderung verdiene*<sup>56</sup>. Diese war freilich nicht notwendig, da man sich bereits 1952 im Arbeitsministerium darüber im Klaren war, dass *ab 1955 für eine Reihe von Jahren nur geburtschwache Jahrgänge zur Schulentlassung kommen und ungefähr ab 1958 in vielen Berufen sich die Überalterungserscheinungen stark bemerkbar machen werden*<sup>57</sup> – so dass nunmehr im Gegenzug sogar verstärkt mit der Anwerbung von Gastarbeitern begonnen wurde<sup>58</sup>.

Neben der Vorlehre hat Hohlwegler noch ein zweites Projekt intensiv betrieben: Die Förderung der „Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen“, ab 1954 „Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit“. Die „Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Arbeitsbeziehungen“ war bereits auf Initiative der amerikanischen Besatzungsmacht gegründet worden und hatte sich zum Ziel gesetzt, die zwischenmenschlichen Beziehungen am Arbeitsplatz, insbesondere zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu gestalten bzw. zu fördern<sup>59</sup>. Nach Ansicht Hohlweglers und seines Amtsvorgängers David Stetter, der den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft übernahm, sollte der Grundsatz in die Landesverfassung aufgenommen werden: *Der Staat betrachtet es als seine Aufgabe, alle Bestrebungen zu fördern und zu unterstützen, die der sozialen Gerechtigkeit dienen und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer enger gestalten*<sup>60</sup>. Dabei sah

<sup>55</sup> Im Jahr 1952 wurden 3 Vorlehrewerkstätten für Metallberufe in Öhringen, Crailsheim und Künzelsau sowie je eine Vorlehrewerkstatt für die Ausbildung von Maurern, Tischlern, Büro- und Haushaltskräften in Schwäbisch Hall eingerichtet. In diesen wurden im ersten Jahr 180 Jugendliche ausgebildet. Durch die Vermittlung von „Partnerschaften“ zu örtlichen Industrie- und Handwerksbetrieben, die z. T. Material und Fachkompetenz für die Vorlehre zu Verfügung stellten, sollte den Jugendlichen auch für das folgende Jahr der Weg in einen Betrieb geebnet werden – vgl. Bericht über die Vorlehre im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall (wie Anm. 54) S. 1–3.

<sup>56</sup> Staatsanzeiger 26. 11. 1953; zur insgesamt positiven Bilanz der Vorlehre vgl. Bericht über die Vorlehre im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall (wie Anm. 54) S. 11 f.; – Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 1396. (Aus dem Gang dieser Landtagsdebatte wird neben dem insgesamt positiven Urteil über die Vorlehre jedoch auch deutlich, dass es mancherorts bei Industrie und Handel Vorbehalte gegen die Übernahme der Vorlehrlinge ins zweite Lehrjahr gab und dass man die Vorlehre nicht überall und nicht dauerhaft einführen sollte).

<sup>57</sup> Bericht über die Vorlehre im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall (wie Anm. 54) S. 1.

<sup>58</sup> Zum Beginn der Anwerbung vor allem italienischer Gastarbeiter in der Amtszeit Hohlweglers vgl. Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 200.

<sup>59</sup> Zur Arbeitsgemeinschaft „Mensch und Arbeit“ vgl. StAL PL 421: Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit.; vgl. auch: Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 199.

<sup>60</sup> Der Mensch im Betrieb. Bericht von einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft am

man Deutschland wie auch die ganze Welt in einer menschlichen Krise, aus der es herauszukommen gelte, indem es gelingen sollte, die Menschenwürde am Arbeitsplatz wieder verstärkt zur Geltung zu bringen. Ziel der „Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit“ war es, u. a. den *freien Gedankenaustausch von Menschen verschiedener Berufe und Gesellschaftsschichten in einer zwanglosen und angenehmen Atmosphäre* zu fördern, Informationen über neuere Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung zu verbreiten, *Methoden bekannt zu machen und zu fördern, die zu einer Verbesserung der sozialen Bedingungen und innerbetrieblichen Beziehung beitragen*. Auch sollte die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, sozialen Forschungsstellen und Volkshochschulen zur Förderung der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber verstärkt werden und Maßnahmen zur Förderung und Ausbildung der arbeitenden Menschen, insbesondere der Jugend, unterstützt werden<sup>61</sup>.

Die „Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit“ war dabei von Beginn an nicht unumstritten, nur mit einiger Mühe konnte in den Landeshaushalten der Jahre ab 1953 der vom Land vorgesehene Zuschuss durchgebracht werden<sup>62</sup>, vor allem aber waren es die Gewerkschaften, die Hohlwegler für die Förderung dieser Arbeitsgemeinschaft überaus hart angingen und ihm einen zu sozialharmonischen Kurs vorwarfen, der darauf hinauslaufe, vorhandene Differenzen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber allzu sehr zu verschleiern<sup>63</sup>. Gleichwohl konnte die Arbeitsgemeinschaft bis 1971 wirken, die Streichung der Landeszuschüsse setzte ihrer Tätigkeit allerdings ein rasches Ende<sup>64</sup>.

Große Aufmerksamkeit schenkte Hohlwegler schließlich der ebenfalls bei seinem Ministerium angesiedelten Gewerbeaufsicht. Nicht umsonst, wie Hohlwegler im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1959 betonte, seien die ersten Anfänge der Sozialgesetzgebung in der Mitte des 19. Jahrhunderts vom Schutz des Arbeitnehmers ausgegangen: *Arbeitsschutz kennt keine Ehrenmitglieder; jeder Beteiligte ist zugleich Akteur*. Die Aufgabe des Arbeitgebers sah Hohlwegler darin, ungefährliche Einrichtungen und Maschinen zur Verfügung zu stellen – dem stehe als Aufgabe des Arbeitnehmers gegenüber, diese pflichtbewusst und ohne Leichtsinn und Unachtsamkeit zu gebrauchen. Die Gewerbeaufsicht habe schließlich die Aufgabe, darüber zu wachen, dass bei diesem Zusammenspiel jeder der beiden anderen Mitspieler die gesetzlich festgelegten Regeln beachte<sup>65</sup>.

---

28. Februar 1953 in Stuttgart (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen; 1), 1953 S. 5.

<sup>61</sup> Ebd., S. 4; – zur Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit vgl. auch StAL PL 421 Nr. 01: Satzung der Arbeitsgemeinschaft „Mensch und Arbeit“.

<sup>62</sup> Zur Absicherung der Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft vgl. StAL PL 421 Nr. 3.

<sup>63</sup> Die Kritik der Gewerkschaften ist wider gegeben in: *Arbeits- und Sozialrecht* 26 (1977) S. 199.

<sup>64</sup> Vgl. Zur Einstellung der Arbeitsgemeinschaft im Jahr 1971 vgl. StAL PL 421 Nr. 6.

<sup>65</sup> *Hohlwegler, Aufgaben der Sozialpolitik* (wie Anm. 5).

Tatsächlich sollte die Gewerbeaufsicht Mitte der fünfziger Jahre aufgeschreckt werden durch eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an Betriebsunfällen: allein während der ersten neun Monate des Jahres 1955 sollten in Baden-Württemberg bei Arbeitsunfällen 191 Menschen ums Leben kommen. Für Hohlwegler war dies Anstoß, zu einem „Feldzug gegen die Unachtsamkeit“ aufzurufen und eine Reihe von Vortragsveranstaltungen durchführen zu lassen, bei denen im Rahmen einer „Unfallverhütungswoche“ besonders gefährdete Arbeitnehmer direkt angesprochen und auf die Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen werden sollten. Zudem legte Hohlwegler großen Wert darauf, dass die zuständigen Gewerbegerichte bei Arbeitsschutzdelikten exemplarisch harte Strafen aussprachen, um auch gegenüber der Arbeitgeberseite die Durchsetzung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen einzuschärfen<sup>66</sup>.

Folglich wurde auch die Zahl der Gewerbekontrolleure fortlaufend erhöht. Beispielsweise konnte Hohlwegler davon berichten, dass im Jahr 1959, also am Ende seiner Amtszeit, die Gewerbeaufsicht über 114 Revisionsbeamte verfügte, zu denen nochmals fünf Gewerbeärzte und zehn Entgeltprüfer hinzukamen<sup>67</sup>. Dieser freilich immer noch als zu gering angesehenen Zahl an Bediensteten, war es allerdings gelungen, im Jahr 1959 170.000 Betriebe zu überprüfen, die insgesamt über 2 Millionen Arbeitnehmer beschäftigten.

Im Zuge der von ihm ausgerufenen „Kampagne gegen die Unachtsamkeit“ gelang es Hohlwegler schließlich, mit Hilfe des Landtages im Jahr 1958 eine Lehrschau zum Thema Unfallverhütung und Arbeitsschutz zu organisieren, die von sachkundiger Seite überaus positive Kritiken erhielt und unter der Leitung von Ministerpräsident Gebhard Müller und Bundesarbeitsminister Theodor Blank eröffnet wurde<sup>68</sup>. Ziel der Ausstellung war es, in Fragen der Unfallverhütung insbesondere auf Berufschüler und Lehrlinge einzuwirken und diesen bleibende Anregungen für den sicheren Umgang am Arbeitsplatz zu geben. Tatsächlich war die Ausstellung sehr erfolgreich. Allein im Jahr 1958 war sie an 98 Tagen geöffnet und

<sup>66</sup> Zu den Unfallzahlen des Jahres 1955 und der Reaktion des Ministers hierauf vgl. *Hohlwegler*, *Bewegung auf allen Gebieten der Sozialpolitik* (wie Anm. 5).

<sup>67</sup> *Hohlwegler*, *Aufgaben der Sozialpolitik* (wie Anm. 5); der Bericht über den Personalstand bei der Gewerbeaufsicht war Standard in allen Rechenschaftsberichten des Ministers sowie schließlich auch in den Etatdebatten des Landtages. Wie aufgezeigt, konnte der Minister dabei stets von einer Erhöhung der Zahl der Bediensteten sprechen, genauso wie umfangreich über neue Investitionen, beispielsweise Messgeräte zur Ermittlung von Strahlenwerten etwaiger giftiger Dämpfe, Lärm am Arbeitsplatz usw. berichtet werden konnte. Gleichwohl klagte der Minister wiederholt über die immer größer werdenden Ansprüche an die Gewerbeaufsicht, so dass die Investitionen und der beständig wachsende Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis standen. Zur Behandlung der Gewerbeaufsicht vor dem Landtag vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 339, 2632; 2. Wahlperiode, S. 4953 f.

<sup>68</sup> Zu dieser Ausstellung vgl. *Hohlwegler*, *Sozialpolitik kennt keinen Stillstand* (wie Anm. 5); – *Ders.*, *Aufgaben der Sozialpolitik* (wie Anm. 5); – *Arbeits- und Sozialrecht 26* (1977) S. 200.

konnte 33.500 Besucher begrüßen. In den nächsten Jahren wurde die Ausstellung zu einer Wanderausstellung umgewandelt, so dass sich die Besucherzahlen nochmals bis zum Ende des Jahres 1959 auf 200.000 erhöhten und diese wie auch die gesamte Kampagne „Kampf gegen die Unachtsamkeit“ als durchaus erfolgreich angesehen werden konnte. Dies belegt nicht zuletzt der starke Rückgang der 1955 so hohen Zahl an tödlichen Arbeitsunfällen – bereits im Jahr 1956 waren dies „nur“ noch 158, was immerhin ein Rückgang um 17% gegenüber dem Vorjahr bedeutete<sup>69</sup>. Dennoch war Hohlwegler mit der Gewerbeaufsicht nicht vollständig zufrieden und mahnte den Landtag immer wieder, noch mehr auf diesem Gebiet zu investieren. Zwar habe man 1959 2,8 Millionen DM für die Gewerbeaufsicht bereitgestellt, im Schnitt auf jeden Arbeitnehmer seien dies jedoch nur 1,27 DM, womit man lediglich auf Platz 10 unter den deutschen Bundesländern liege, nur das Saarland investiere noch weniger für jeden Arbeitnehmer in Punkto Gewerbeaufsicht (1,15 DM).

Außer durch die Ausstellung zum Arbeitsschutz und die Einführung des Behördenknigge hat Hohlwegler schließlich noch einmal im Dezember 1959 – zugleich eine seiner letzten Initiativen – bundesweit für Aufsehen gesorgt, als er für die Einführung eines so genannten Gesundheitsbuches plädierte. In diesem sollten alle relevanten Untersuchungen und Erkrankungen eines Arbeitnehmers festgehalten werden, wodurch in einem Notfall die Ärzte einen umfassenden Überblick über den Gesundheitszustand des jeweiligen Patienten haben sollten und von der Aufgabe entbunden sein sollten, erst verstreute medizinische Unterlagen zusammensuchen zu müssen. Obwohl dieser Vorschlag Hohlweglers in der Presse durchaus wohlwollend kommentiert wurde, sollte erst im Jahr 1974 der bundeseinheitliche Notfallausweis eingeführt werden<sup>70</sup>.

#### 4. Politischer Ausklang – Agrarpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Die Landtagswahlen des Jahres 1960 stellen ohne Zweifel einen Einschnitt in der Parlamentsgeschichte Baden-Württembergs dar: Nachdem sieben Jahre lang das Land durch eine Allparteienregierung geführt worden war, trat an deren Stelle die Bildung einer Koalition aus CDU und FDP, so dass die Sozialdemokraten erstmals in die Opposition gedrängt wurden<sup>71</sup>. Für Ermin Hohlwegler bedeutete dies den

<sup>69</sup> *Hohlwegler*, Bewegung auf allen Gebieten der Sozialpolitik (wie Anm. 5).

<sup>70</sup> Zum Gesundheitsbuch vgl. *Der Spiegel* Nr. 45, 1959, S. 94; – *Arbeits- und Sozialrecht* 26 (1977) S. 200.

<sup>71</sup> Zu den Landtagswahlen 1960 vgl. Philipp *Gassert*: Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten. 2006. S. 358 ff.; – *Mann* (wie Anm. 19) S. 262–264; – *Matz*, Kleine Geschichte Baden-Württemberg (wie Anm. 19) S. 95 f.; – Fred-Ludwig *Sepaintner*: Baden-Württemberg 1960 bis 1992. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschich-

Verlust seines Ministeramtes, während er jedoch gleichzeitig erstmals in den Landtag gewählt wurde, bis dahin hatte er stets nur als Ersatzkandidat im Waldshuter Wahlkreis fungiert. Entsprechend seiner bisherigen Tätigkeit als Sozialminister übernahm er nun den Vorsitz im sozialpolitischen Ausschuss des Landtages, wurde aber zugleich zum Referenten seiner Fraktion in Landwirtschaftsfragen ernannt. Dies mag auf den ersten Blick überraschen, da Hohlwegler ja zeitlebens als Industriearbeiter tätig war, dem stand jedoch wie eingangs dargelegt gegenüber, dass er aus einem agrarisch geprägten Umfeld kam und von Jugend an enge, nicht zuletzt familiäre Beziehungen zu Landwirtschaft und Obstbau im Hegau hatte. Dementsprechend war Hohlwegler auch seit der Gründung des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes dessen Mitglied<sup>72</sup>, was insofern etwas überrascht, da der BLHV insbesondere in den ersten Jahren nach 1945 durch katholisch-konservative Persönlichkeiten geprägt wurde<sup>73</sup>.

Die Ernennung Hohlweglers zum agrarpolitischen Sprecher seiner Fraktion hatte gleichwohl ein wenig den Charakter einer Notlösung, so verfügte die SPD-Fraktion über keinen eigentlichen Landwirt. – Ja überhaupt war es der SPD nicht gelungen, die ländliche Wählerschaft anzusprechen. Hier galt, um in den Worten Hohlweglers zu bleiben, noch allzu sehr der Grundsatz: *Die bösen Sozialdemokraten, wenn die ans Ruder kommen, die führen euch (Bauern) die letzte Kuh aus dem Stall*<sup>74</sup>. Tatsächlich hatte die SPD weder in der Weimarer Zeit (eine Ausnahme bilden hierbei die Wahlen des Jahres 1919) noch in den Jahren nach 1945 jemals in stärkerem Maße Stimmengewinne in ländlichen Gebieten verzeichnen können, wo traditionell Zentrum, Landbund, DNVP oder später eben CDU gewählt wurden. Deutlich wurde dies ja auch in den beiden agrarisch geprägten Nachkriegsländern Südbaden und Südwürttemberg – Hohenzollern, wo stets absolute Mehrheiten der CDU zu verzeichnen waren<sup>75</sup>.

Noch im Landtagswahlkampf 1960 konnte die CDU wohl nicht ohne Erfolg von der SPD als einer bauernfeindlichen Partei sprechen<sup>76</sup>. Dies führte bei der baden-württembergischen SPD in der Folge dazu, sich verstärkt um Landwirte zu bemühen<sup>77</sup>. Bezeichnenderweise widmete sich Alex Möller als Fraktionsvorsitzen-

---

te. Bd. 4: Die Länder seit 1918. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier und Meinrad Schaab. 2003. S. 591–895, hier: S. 596–599.

<sup>72</sup> Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 1259.

<sup>73</sup> Zur Geschichte des BLHV vgl. die Festschrift 100 Jahre bäuerliche Interessensvertretung in Baden. Herausgegeben vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband BLHV. 1988.

<sup>74</sup> Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 1260.

<sup>75</sup> Übersicht über die Wahlergebnisse der Sozialdemokratie in: Schadt/Schmierer (wie Anm. 19) S. 319–325.

<sup>76</sup> Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 57.; – vgl. *Sepaintner* (wie Anm. 71) S. 608–610.

<sup>77</sup> BA Koblenz NL Alex Möller Nr. 971.: Die Landtagswahl in B.W. und die Folgerung für die Partei (von 1956).



der der SPD bei seiner Erwiderung auf die Regierungserklärung Kurt Georg Kiesingers sehr intensiv landwirtschaftlichen Fragen<sup>78</sup>, wie auch die parteiinternen Rechenschaftsberichte der SPD in diesen Jahren häufig nach Mitteln und Wegen für einen stärkeren Anklang unter der bäuerlichen Bevölkerung suchten.

Hohlwegler kam nun die Aufgabe zu, das agrarpolitische Programm der SPD in diesen Jahren auszuarbeiten und entsprechend vor dem Landtag zu vertreten<sup>79</sup>. Man darf sagen, dass dies Hohlwegler gelungen ist und ein Programm durchaus aus einem Guss entfaltet werden konnte. Ausgangspunkt der Ausführungen Hohlweglers bildete dabei stets die Klage, dass hinsichtlich des Wachstums die Landwirtschaft seit dem Ende des Krieges weit hinter dem produzierenden Gewerbe zurückgeblieben war – war die Wertschöpfung der Industrie zwischen 1950 und 1960 um 202% angewachsen, so konnte die Landwirtschaft einen Anstieg von gerade einmal 76% verzeichnen<sup>80</sup>. Neben dieser Disparität in der Entwicklung zwischen Landwirtschaft und Industrie machte Hohlwegler auch die Gründung der EWG Sorgen, sah er doch hier *Schwierigkeiten im Anlaufen, erforderlich werden Anpassungen an diesen (neuen) europäischen Markt*<sup>81</sup>, die durchaus mit finanziellen Lasten für die baden-württembergische Landwirtschaft verbunden seien. Um die südwestdeutsche Landwirtschaft konkurrenzfähig zu halten, wurde seitens der Sozialdemokratie eine zügigere Durchführung der Flurbereinigung gefordert, insgesamt seien in Baden-Württemberg 1,4 Millionen Hektar zu bereinigen. Angesichts dessen sei die jährlich durchgeführte Flurbereinigung von 30.000–35.000 Hektar entschieden zu wenig<sup>82</sup>. Darüber hinaus forderte Hohlwegler eine Stärkung der ländlichen Infrastruktur wie auch auf finanziellem Sektor die Landwirtschaft dringend die Unterstützung durch den Staat benötige. Einerseits sollte ein Konzentrationsprozess im landwirtschaftlichen Kreditwesen durchgeführt werden, andererseits sollte die Landesregierung darum bemüht sein, der Landwirtschaft langfristige zinsgünstige Darlehen zur Verfügung zu stellen<sup>83</sup>.

Ein weiterer Punkte des Agrarprogramms Hohlweglers war u. a. der Ausbau des Generalobstbauplanes. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere Absatz- und Verwertungseinrichtungen auf genossenschaftlicher Grundlage gefördert werden<sup>84</sup>. Ebenfalls breiten Raum im Programm Hohlweglers nahm die Forderung nach Erhöhung der Milchpreise<sup>85</sup> ein, genauso wie Landarbeiter in Fragen der Al-

<sup>78</sup> Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 57 f., wobei ein Siebenpunkteprogramm von Möller vorgelegt wurde.

<sup>79</sup> Vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 1256–1261; S. 2473–2478.

<sup>80</sup> Ebd., S. 1276, auch S. 2473.

<sup>81</sup> Ebd., S. 2473.

<sup>82</sup> Ebd., S. 2474, auch S. 1259.

<sup>83</sup> Ebd., S. 2477.

<sup>84</sup> Ebd., S. 2476.

<sup>85</sup> Ebd., S. 1259, S. 2475 f.

tersvorsorge mit Industriearbeitern gleichgestellt werden sollten<sup>86</sup>, um eine weitere Abwanderung vom Land in die Stadt zu vermeiden. Vor allem aber ging es Hohlwegler, und hier wird eine eigenständige sozialdemokratische Linie in der Agrarpolitik deutlich, darum, den Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu stärken. So sollten vermehrt Gelder in Dorfsanierungen investiert werden<sup>87</sup>, wie auch die Landfrauenerholung in vermehrtem Maße Aufmerksamkeit erhalten sollte. Zudem übernahm Hohlwegler den Gedanken der Dorfgemeinschaftshäuser aus Hessen – ein Punkt, über den in der Landespolitik intensiv und verhältnismäßig polemisch gestritten wurde<sup>88</sup>. Ziel der Dorfgemeinschaftshäuser sollte es sein, *die Möglichkeit des gesellschaftlichen (und) des kulturellen Zusammenlebens* zu schaffen, evtl. in einem solchen Dorfgemeinschaftshaus auch den Kindergarten unterzubringen, und die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens unter den Familien zu fördern. Von der CDU wurde im Gegenzug das Dorfgemeinschaftshaus als Gedankengut aus dem „roten Hessen“ eher kritisch betrachtet und schließlich abgelehnt. Trotz dieser Polemiken sind die agrarpolitischen Debatten dieser Jahre insgesamt ruhig und gemessen verlaufen. Dies kam nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass auch die Sozialdemokratie, obwohl nunmehr Oppositionspartei, trotz einiger Kritik im Detail, dem Landwirtschaftsetat zustimmte.

Insgesamt lässt sich festhalten, Hohlwegler ist es sicherlich gelungen, ein in sich stimmiges Agrarprogramm zu entwerfen, gleichwohl waren die Unterschiede zur Programmatik der Regierungsparteien – was ja auch letztlich die Zustimmung zum Haushalt signalisierte – nicht dramatisch<sup>89</sup>. Entsprechend schwer fiel es, sich zu profilieren und entsprechend schwer Wähler vom christdemokratischen ins sozialdemokratische Lager hinüberzuziehen. Folglich blieben auch bei den Wahlen des Jahres 1964 die mangelnde Vertretung und die mangelnde Unterstützung seitens der Landwirtschaft eines der zentralen Themen innerhalb der SPD-Rechenschaftsberichte<sup>90</sup>.

Die Landtagswahlen des Jahres 1964 bedeuteten schließlich auch das Ende der politischen Laufbahn Hohlweglers, nachdem dieser gesundheitlich in den vorangegangenen Jahren bereits angeschlagen war. Dies hat Hohlwegler nicht daran gehindert, sich in seinen sechs noch verbleibenden Lebensjahren weiterhin politisch zu engagieren, u. a. trat er an die Spitze einer Bürgerbewegung in seiner Heimatge-

<sup>86</sup> Ebd., S. 1261.

<sup>87</sup> Ebd., S. 1259, S. 2475.

<sup>88</sup> Zum Thema Dorfgemeinschaftshaus und den Polemiken hierzu: Ebd., S. 2475. – Hier auch das nachstehende Zitat.

<sup>89</sup> Der einzige echte Kritikpunkt, den Hohlwegler vorbringen konnte, war eine zu breite Streuung bzw. der zu wenig gezielte Einsatz, der von Seiten der Bundesregierung im Rahmen des Grünen Planes zur Förderung der Landwirtschaft ausgeworfenen Gelder (vgl. hierzu: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtages, 3. Wahlperiode, S. 1258).

<sup>90</sup> BA Koblenz, NL Alex Möller Nr. 1757: Untersuchungsergebnis der Landtagswahl in Baden-Württemberg vom 26. April 1964.

meinde, die sich mit der Trassenführung für eine Umgehungsstrasse auseinandersetzte<sup>91</sup>. Jedoch ist Hohlwegler nicht mehr die Zeit verblieben, ausführlichere Lebenserinnerungen zu verfassen oder den von ihm geliebten Obstbau zu pflegen, er ist Ende Juli 1970, nur wenige Tage vor seinem siebzigsten Geburtstag, in seinem Heimatort Welschingen verstorben.

## 5. Bilanz und Würdigung

Bereits bei der Verabschiedung im Jahr 1960 Hohlweglers durch die Landespresse wurde dieser als der populärste Minister gefeiert<sup>92</sup>. – Vollkommen zu Recht. In seiner achtjährigen Amtstätigkeit hatte Hohlwegler einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenwachsen des Landes geleistet. Vollkommen zu Recht hatte er erkannt, dass man an die Peripherie des Landes gehen musste, um wie im Rahmen seiner Sprechtagge das vorhandene große Misstrauen gegen das Land Baden-Württemberg bei der Bevölkerung abzubauen und vielmehr Vertrauen zu schaffen. Dabei war Hohlwegler eine Persönlichkeit, die stets das Gespräch suchte und den Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anstrebte, so wie er es in seinem „Programm“ gegenüber Ministerpräsident Reinhold Maier 1952 formulierte: *Hier, in unserem Land, wo in vielen Dörfern neben dem Kirchturm auch noch ein Fabrikschornstein steht, und wo das Zusammenleben der Menschen in der bestehenden und werdenden und wachsenden Industrie noch auf hierarchischen und patriarchalischen Grundlagen steht, müsste es auch möglich sein, dass die Unternehmer und Arbeiter fernerhin auch gute Worte miteinander sprechen und trotzdem keiner den anderen übers Ohr haut*<sup>93</sup>. Diesem Bestreben diente sowohl die Förderung der „Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit“ wie auch der enge Kontakt mit den Bürgern im Rahmen der Sprechtagge oder auch der Tage der offenen Tür. Dabei konnte Hohlwegler mit Stolz darauf verweisen, dass er in vielen Fällen Hilfesuchenden Rat und im gegebenen Fall auch materielle Unterstützung gewähren konnte – dies alles jenseits der großen Politik, aber an einer für den Betroffenen entscheidenden Stelle<sup>94</sup>. Die einmal als richtig erkannten Maßnahmen hat Hohlwegler stets beibehalten und sich dabei auch nicht von der Kritik seiner Kabinettskollegen wie Wirtschaftsminister Veit, der befürchtete, dass die Alleingänge Hohlweglers viel *bösen Staub aufwirbeln würden*, ja eine Kabinettskrise herbeiführen könnten, abbringen lassen<sup>95</sup>.

---

<sup>91</sup> *Schlagenbau*f, Erinnerung an Ermin Hohlwegler (wie Anm. 4). S. 154.

<sup>92</sup> Vgl. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 25.

<sup>93</sup> Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2). S. 23.

<sup>94</sup> Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 4203.

<sup>95</sup> Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2). S. 25. Hohlwegler brachte im Folgenden zum Ausdruck, dass er nicht bereit sei, sich von Veit in seine Amtsgeschäfte reinreden zu

Über sein Bemühen, einen engen Kontakt zum Bürger zu finden hinaus, verdankt das Land Baden-Württemberg Ermin Hohlwegler in den fünfziger Jahren den Aufbau einer funktionierenden Arbeits- und Sozialverwaltung, bei der die Zusammenlegung von Behörden dreier bislang eigenständiger Nachkriegsländer geschultert werden musste. Mit der Einführung der Vorlehre und den umfassenden Strukturmaßnahmen hat Hohlwegler dazu beigetragen, dass auch in Randgebieten mit noch immer verhältnismäßig hoher Arbeitslosigkeit, dieses Problem bewerkstelligt werden konnte. Eine eigene Initiative hat Hohlwegler insbesondere auf dem Gebiet des Arbeitsschutzgesetzes verwirklicht und dabei an die lange Tradition der vorbildlichen Gewerbeaufsicht im deutschen Südwesten angeknüpft: Alarmiert durch die unverhältnismäßig hohe Zahl an Todesfällen in Betrieben ist er mit seiner „Kampagne gegen die Unachtsamkeit“ und mit der allgemein als vorbildlich angesehenen Ausstellung zum Thema Arbeitsschutz diesem Problem erfolgreich entgegengetreten.

Abschließend gilt es noch auf die hohe Wertschätzung, die Hohlwegler unter den Mitarbeitern des Arbeitsministeriums genossen hat, hinzuweisen: So bescheinigt ihm ein ehemaliger Mitarbeiter: *Er hatte überdurchschnittliches Format. Er konnte begeistern und mitreißen, war ungemein gesellig und unterhaltend, verfügte über Mutterwitz und eine gute Beobachtungsgabe.* Zugleich habe er sich durch Toleranz gegenüber Andersdenkenden ausgezeichnet, war gleichermaßen mit Selbstverständlichkeit Katholik und Sozialdemokrat. Er habe immer zuerst sich selbst in die Pflicht genommen und sich stets für andere und vor allem für die Sozialschwächeren eingesetzt. Dabei habe er sich nur ungern daran erinnern lassen, dass die bestehende Rechtsordnung dem auch noch so segensreichen Wirken eines Ministers gewisse Grenzen setze<sup>96</sup> oder aber, um in den Worten Hohlweglers zu bleiben: *Ich versuchte immer mit den Leuten auszukommen. Man kann nicht immer nach dem Gesetzbuch verfahren. Wenn ich jemanden empfang, zitterten meine Beamten jedes Mal, weil sie Angst hatten, ich könne wieder etwas tun, das gegen Recht und Gesetz verstößt*<sup>97</sup>.

---

lassen und verwies diesen darauf, dass laut Verfassung jeder Minister seine Behörde selbst leite. Die Bemerkung Veits quittierte er nur mit: „Ich wurde sehr böse.“

<sup>96</sup> Die hier gegebene Charakterisierung Hohlweglers bei *Schlagenhauf*, Erinnerungen an Ermin Hohlwegler (wie Anm. 4) S. 154.

<sup>97</sup> Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 26.